

INFORMATION FÜR ARBEITNEHMERINNEN & ARBEITNEHMER

Örtlicher Personalrat Stuttgart
GHRGS

BESCHREIBUNG

- Nur Unterricht gilt als Mehrarbeit
- Benötigt eine dringend dienstliche Notwendigkeit und eine schriftliche Anweisung
- Wird primär in Freizeit abgegolten. Ist das nicht möglich, werden die Stunden abgerechnet.
- Bezahlung ab der 4. Stunde/Monat (Bagatellgrenze sind 3 Stunden)
- Es besteht ein Formular für die Meldung am SSA (vorhersehbare Mehrarbeit)
- Abrechnung erfolgt über den Dienstweg (Schulleitung – SSA – LBV)

TEILZEITBESCHÄFTIGTE ARBEITNEHMERINNEN & ARBEITNEHMER

Solange die Mehrarbeit in der Summe unterhalb einer Vollzeit-Lehrkraft bleibt, haben diese teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte ab der ersten Unterrichtsstunde, die sie über die vertragliche Arbeitszeit hinaus leisten, Anspruch auf anteiliges Entgelt.

Es gibt keine Bagatellgrenze sowie auf das Teilzeitdeputat angerechnete anteilige Stundenanrechnung wie bei Beamtinnen und Beamten. Die Schulleitung muss deshalb sorgfältig darauf achten, dass Überstunden von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften sachgerecht angeordnet und vollständig vergütet werden.

VERGÜTUNG BEI TEILZEITBESCHÄFTIGTEN BEI EINER ANWESENHEIT ÜBER 8 ZEITSTUNDEN

Schullandheim, Sommerfest, Projektstage, Übernachtungen...

- Bei einem angeordneten Aufenthalt ab 8 Zeitstunden für/an der Schule hat man einen Anspruch auf Vergütung wie bei Vollzeitbeschäftigung.
- Für die Abrechnung gibt es ein einheitliches Formblatt (sollte an den Schulen sein)
- Abrechnung erfolgt über den Dienstweg

AUSSCHLUSSFRIST NACH §37TV-L

- Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Fälligkeit, von den Beschäftigten oder vom Arbeitgeber geltend gemacht werden.
- Für denselben Sachverhalt reicht die einmalige Geltendmachung des Anspruchs auch für spätere fällige Leistungen
- Tarifbeschäftigte Lehrkräfte können ihre Mehrarbeit auch bis ein halbes Jahr nach dem Ende des Schuljahres geltend machen, wenn die MAU nicht mit Freizeitausgleich gestattet werden konnte.

WAS NICHT GEHT

- Ausgefallenen Stunden dürfen nicht gegengerechnet werden
- Arbeitszeitkonten dürfen nicht geführt werden
- keine Bugwellen
- befristete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen keine Mehrarbeit über ihr vertraglich angegebenes Stundendepot machen

UNTERLAGEN

Sie sollten sich immer einer Kopie erstellen und ihre geleisteten Stunden ebenfalls notieren.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ÖRTLICHER PERSONALRAT BEIM STAATLICHEN SCHULAMT STUTTGART GHWGRS (ÖPR)

ist die gewählte Interessenvertretung aller
Beschäftigten beim Staatlichen Schulamt.

Doris Fries

Vorsitzende

Ulrike Buckard

stellvertretende Vorsitzende

für die Gruppe der Arbeitnehmenden

KONTAKTDATEN

▫ Staatliches Schulamt Stuttgart (SSA-S)
Telefon 0711/6376 - 200

▫ Örtlicher Personalrat am Schulamt Stuttgart ÖPR)

Telefon 0711/6376 – 405

oepr.ghwrgs@ssa-s.kv.bwl.de

Ulrike Buckard

Ayten Karakas

Matthias Schramm

Bebelstraße 48

70193 Stuttgart

▫ Bezirkspersonalrat (BPR)

Andrea Skillicorn

Arbeitnehmersvertreterin im BPR

andrea.skillicorn@rps.bwl.de